



**DE** **Garantieerklärung:**

Die JUST LIGHT GmbH gewährt allen Verbrauchern und Unternehmern, die eine JUST LIGHT Leuchte unmittelbar von der JUST LIGHT GmbH erworben haben, sowie allen Verbrauchern, die eine solche Leuchte von einem Unternehmer erworben haben, der seinerseits die Leuchte unmittelbar von der JUST LIGHT GmbH erworben hat (berechtigter Unternehmer),

- die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte des Käufers ist unentgeltlich.

- auf jede Leuchte deren Verpackung mit dem 5-Jahre-Garantie-Siegel gekennzeichnet ist, eine kostenlose Herstellergarantie von fünf Jahren, und zwar sowohl auf die Leuchte als auch auf die Leuchtmittel, sofern die Leuchtmittel nicht auswechselbar und mit der Leuchte fest verbunden sind, – nachfolgend Leuchten –

**Inhalt der Garantie:**

**1. Garantieschutz**

Die JUST LIGHT GmbH garantiert dem Verbraucher und/oder dem Unternehmer, dass die Leuchten über die in ihren Leistungs-/Artikelbeschreibungen zugesicherten Eigenschaften verfügen und frei von Konstruktionsfehlern, Material und Herstellungsmängeln sind. Maßgeblich sind der Stand der Technik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts.

Die Garantie erstreckt sich auf eine einwandfreie Funktion der Leuchten, der eingebauten elektronischen Komponenten sowie die Verwendung mangelfreier Werkstoffe, insbesondere ihrer Oberflächen aus Glas, Metall und/oder Kunststoff. Verschleißteile sind von der Garantie

ausgenommen.

Die Garantie der Leuchtfunktion wird dadurch begrenzt, dass die Lichtleistung der LED-Leuchtmittel mit ihrer Lebensdauer nachlässt (gebrauchsbedingter Verschleiß).

Als Lebensdauer eines LED-Leuchtmittels wird der Zeitraum im Dauerbetrieb bezeichnet, in der die Leuchtkraft auf 70% des Ausgangswertes seit der Inbetriebnahme sinkt.

JUST LIGHT garantiert LED-Leuchtmittel, die mindestens den Wert L70/B10 aufweisen. L70 bedeutet, dass 70% des Ausgangslichtstromes nach Ablauf der LED Lebensdauer gewährleistet werden. – B10 beschreibt, dass nach dem Ende der LED Lebensdauer nur 10% der LEDs diesen Wert unterschreiten.

**2. Garantiebedingungen**

Die Garantiezusage gilt unter folgenden Bedingungen:

- dem sachgemäßen Gebrauch der JUST LIGHT-Leuchte gemäß ihrer Bedienungs- und Gebrauchsanleitung;
- der Wartung und Pflege der Leuchte gemäß der Gebrauchsanleitung;
- dem Anbau und der Installation gemäß der Bedienungs- und Gebrauchsanleitung und der Installationsvorschriften;
- der Einhaltung der Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkung gemäß der Bedienungs- und Gebrauchsanleitung und Installationsvorschriften;
- der Vermeidung von chemischen und physikalischen Einwirkungen;
- dem Unterlassen von eigenmächtig vorgenommenen An- und Umbauten.

Von der Garantie ausgenommen sind generell JUST LIGHT-Leuchten, die als Zweite-Wahl-Artikel oder Muster erworben

**DE** worden sind. Ein abgewickelter Garantiefall führt nicht zu einer neuen Garantie von fünf Jahren. Die von der ursprünglichen Garantiezeit verbliebene Restgarantiezeit gilt auch für das Ersatzprodukt.

**3. Garantieleistungen**

Die Garantie umfasst im Falle eines Defekts oder Mangels der Leuchte nach billigem Ermessen der JUST LIGHT GmbH eine kostenfreie Reparatur oder eine kostenfreie Ersatzteillieferung oder Ersatzlieferung des gleichartigen oder entsprechenden JUST LIGHT-Produkts. Die JUST LIGHT GmbH behält sich vor, die Garantieleistung dem technischen Fortschritt anzupassen.

Kosten für Montage, Demontage und den Transport, sowie Spesen, Porto und dergleichen sind von der Garantie ausgenommen. Auch Folgeschäden, Betriebsausfallschäden und Gewinnverluste, die auf ein defektes oder mangelhaftes JUST LIGHT Produkt zurückzuführen sind, werden nicht von der Garantiezusage erfasst.

**4. Garantieausschluss und Garantienachweis**

Der Anspruch auf Garantieleistungen besteht nur, wenn innerhalb der Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum Ende des dem Garantieendzeitpunkt folgenden Werktages, das fehlerhafte Produkt mit entsprechendem Kassenbon oder der mit Datum versehenen Rechnung der JUST LIGHT GmbH oder dem berechtigten Unternehmer vorgelegt wird.

Die entsprechenden Kaufbelege sind daher bis zum Ablauf der Garantiezeit aufzubewahren.

**5. Garantiebeginn**

Bei jeder Leuchte deren Verpackung mit dem 5-Jahre-Garantie-Siegel gekennzeichnet ist beträgt die Garantiezeit 5 Jahre. Sie beginnt

mit dem Kaufdatum, welches auf dem Kaufbeleg ausgewiesen ist und endet nach 5 Jahren an diesem Datum. Eine Verlängerung der Garantie ist ausgeschlossen. Sie verlängert sich insbesondere nicht durch einen Garantiefall. Auch beginnt durch ein Ersatzprodukt keine neue Garantie. Die auf den berechtigten Unternehmer entfallenden Garantiezeiten werden nicht auf die des Verbrauchers angerechnet.

**6. Andere Ansprüche**

Die Garantie der JUST LIGHT GmbH schränkt die gesetzlichen Rechte der Verbraucher, insbesondere die Rechte aus § 437 BGB (Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung, Schadensersatz) bei Mangelhaftigkeit der Leuchten nicht ein; die gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig von der Leuchtengarantie. Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch die Garantie nicht eingeschränkt.

**7. Geltendmachung der Garantie**

Um die Garantie auszuüben, muss der Garantiefall unverzüglich gemeldet und das Produkt mit einer Kopie des Kaufbelegs entsprechend Ziffer 4 dieser Erklärung eingesendet werden. Die Meldung hat schriftlich gegenüber der:

JUST LIGHT GmbH  
Olakenweg 36  
59457 Werl

zu erfolgen. Das defekte oder mangelhafte Produkt ist ebenfalls, nach Erhalt des Retourenscheins, an die aufgeführte Adresse zu senden.